



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. März 2004 (22.03)  
(OR. en)**

**7440/04**

**LIMITE**

**FRONT 49  
COMIX 191**

**I-PUNKT-VERMERK**

---

des                      Vorsitzes  
für                      den Ausschuss der Ständigen Vertreter

---

**Betr.:                      Strategischer Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen**

---

1. Der AStV hat auf seiner Tagung vom 17. März 1999 über die Einrichtung der Arbeitsstrukturen für die Zwecke der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts nach Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags entschieden. Mit dem so genannten Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SAEGA) wurde eine neue Arbeitsstruktur zur Vorbereitung der Beratungen des Rates in den genannten Bereichen geschaffen. Dieser Ausschuss, der sich aus höheren Beamten zusammensetzt, hatte die Aufgabe, strategische Richtlinien für die Behandlung von Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen auszuarbeiten und Fragen im Zusammenhang mit den Artikeln 62, 63 und 64 EGV zu prüfen, um eine Synthese und erforderlichenfalls Lösungen herbeizuführen und einen wesentlichen Beitrag zu den Beratungen des AStV zu leisten (Dok. 6166/2/99 REV 2).

2. Der SAEGA wurde ursprünglich für einen Übergangszeitraum von fünf Jahren, der am 1. Mai 2004 endet, eingesetzt. Bei der Durchführung des in Tampere gebilligten Programms sind in Bezug auf die Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts bedeutende Fortschritte erzielt worden. Einige Aspekte, die die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Politik in den Bereichen Asyl und Einwanderung betreffen, müssen jedoch noch umgesetzt werden. In dieser Hinsicht ist dem SAEGA an einem globalen Konzept gelegen, bei dem Ausgewogenheit besteht zwischen der Notwendigkeit, der illegalen Einwanderung Einhalt zu gebieten und den Menschenhandel zu bekämpfen, und der Aufnahme und Integration legaler Einwanderer gemäß den auf den Ratstagungen von Brüssel, Thessaloniki, Sevilla, Laeken und Tampere festgelegten Grundsätzen und vorrangigen Zielen.

Die bevorstehende Erweiterung der Union hat eine Ausdehnung ihrer Grenzen zur Folge, und der integrierte Grenzschutz an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird in den kommenden Jahren weiterhin ein vorrangiges Anliegen sein.

3. In der Sitzung des SAEGA vom 4. März 2004 bewerteten die Delegationen die im Rahmen des Ausschusses erzielten Fortschritte und kamen überein, die Tätigkeit des SAEGA fortzusetzen und nach zwei Jahren eine erneute Bewertung vorzunehmen (Dok. 7237/04).
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, diese Vereinbarung zu bestätigen.